

2. Preis für die Benutzung des Raumes

Der Jugendraum wird den Jugendlichen aus den Vertragsgemeinden (Burgistein, Guggisberg, Kaufdorf, Riggisberg, Rüeggisberg, Rüscheegg, Schwarzenburg, Thurnen und Toffen unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Ein Depot von CHF 250.00 muss hinterlegt werden, welches anschliessend bei ordentlicher Rückgabe wieder zurückerstattet wird.

3. Allgemeine Bestimmungen

3.1 Der Jugendraum wird an Jugendliche bis 20 Jahre und Familien (Bedingung: Kinder und/oder Jugendliche sind beteiligt) vermietet. Ein Ausweis kann verlangt werden.

3.2 Der Benutzungsvertrag wird vor Ort im jeweiligen Jugendtreff von den Benutzer*innen und der erziehungsberechtigten Person unterzeichnet, dies gilt auch für Jugendliche, die bereits 18 jährig sind. **Die erziehungsberechtigte Person ist, unabhängig vom Alter der jugendlichen Person, für die Einhaltung der vertraglichen Bestimmungen verantwortlich.** Weiter werden die Miet- und Depotkosten abgerechnet. Eine Kopie der Familienhaftpflichtversicherungspolice wird der Kinder- und Jugendfachstelle Region Gantrisch abgegeben.

3.3 Die Benutzer*innen und die erziehungsberechtigte Person verpflichten sich zu ordnungsgemäsem und schonungsvollem Gebrauch des Benutzungsobjektes und Mobiliars. Beschädigte Einrichtungen sind der Kinder- und Jugendfachstelle Region Gantrisch bei der Rückgabe des Benutzungsobjektes zu melden. Nicht gemeldete Schäden werden nachträglich in Rechnung gestellt. Die Benutzer*innen und die erziehungsberechtigte Person haften persönlich für Schäden, auch für den Ersatz der ganzen Schliessanlage bei Verlust des Schlüssels und auch für das zur Verfügung gestellte Internet.

3.4 In den Räumen gilt striktes Drogen- und Rauchverbot. Falls die Mitarbeitenden der Kinder- und Jugendfachstelle Region Gantrisch Anlass zur Annahme haben, dass diese Bestimmung missachtet wurde, wird das geleistete Depot einbehalten. Die Konsumation von Alkohol ist unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen (Jugendschutzgesetz) für Jugendliche ab 16 Jahren erlaubt. Die erziehungsberechtigte Person, die den vorliegenden Vertrag unterschreibt garantiert die Vertragseinhaltung und übernimmt somit die Verantwortung, das dies eingehalten wird.

3.5 Die Benutzer*innen und die erziehungsberechtigte Person haben den Anordnungen der Kinder- und Jugendfachstelle Region Gantrisch Folge zu leisten. Sie haben den Jugendtreff am Ende der Mietzeit aufgeräumt und in sauberen Zustand zurück zu geben. Auch die Umgebung ist von Abfällen und leeren Flaschen zu reinigen. Allenfalls folgt für die Nachreinigung oder Reparaturen separate Rechnungsstellung, das Depot wird in diesem Falle einbehalten und erst nach der Nachreinigung/Reparatur zurückerstattet. Erfolgt eine Nachreinigung oder Reparatur durch Mitarbeitende der Kinder- und Jugendfachstelle Region Gantrisch wird diese mit CHF 50.- pro Stunde in Rechnung gestellt oder vom Depot abgezogen. Bei einer nötigen Nachreinigung werden mind. CHF 50.- in Rechnung gestellt,

auch wenn der Arbeitsaufwand unter einer Stunde liegt. Bei grösseren Schäden vergibt die Kinder- und Jugendfachstelle Region Gantrisch Reparaturaufträge an Externe. Die Kosten gehen zu Lasten der Benutzer*innen resp. Erziehungsberechtigten.

3.6 Die Benutzer*innen und die erziehungsberechtigte Person haften persönlich für die Einhaltung der öffentlichen Ruhe (Nachtruhe gilt von 22:00-06:00 Uhr). Es wird ein Infobrief an die direkten Nachbar*innen abgegeben, auf welchem die Handynummer der erziehungsberechtigten Person steht. Die erziehungsberechtigte Person ist für die Einhaltung der vertraglichen Bestimmungen verantwortlich und verpflichtet sich während der Mietdauer unter angegebener Handynummer erreichbar zu sein.

3.7 Die Regionale Jugendkommission, vertreten durch die Kinder- und Jugendfachstelle Region Gantrisch können den Benutzungsvertrag sofort auflösen, wenn Verstösse gegen den Vertrag durch Benutzer*innen oder deren erziehungsberechtigte Person festgestellt werden. Das geleistete Depot wird in diesem Fall einbehalten.

3.8 Der*die Benutzer*in wurde über die Notausgänge, die Feuerlöscher, die Löschdecke, das Notfallnummernblatt und die Apotheke durch die Mitarbeitenden der Kinder- und Jugendfachstelle Region Gantrisch instruiert.

3.9 Der Jugendtreff dient nicht als Übernachtungsmöglichkeit.

4. Mängelliste Jugendtreff

| Raum | Gegenstand | Schaden |
|------|------------|---------|
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |

Die oben genannten Mängel bestanden vor dem privaten Gebrauch.

Vor dem Anlass ausfüllen:

Die allgemeinen Bestimmungen sind gelesen und zur Kenntnis genommen worden.

Das **Depot von CHF 250.00** wurde direkt bei Vertragsunterzeichnung an die Kinder- und Jugendfachstelle Region Gantrisch bezahlt.

Eine Kopie der Familienhaftpflichtversicherungspolice der Mietpartei ist bei Vertragsabschluss an die Kinder- und Jugendfachstelle Region Gantrisch abgegeben worden.

Ich (erziehungsberechtigte Person) bin einverstanden, dass meine Kontaktdaten (Handynummer) in Form eines Infoschreibens an die Nachbar*innen der Kinder- und Jugendfachstelle Region Gantrisch kommuniziert werden. Ich gewährleiste, dass ich während der Vermietungsdauer telefonisch erreichbar bin, da ich für die Einhaltung der vertraglichen Bestimmungen verantwortlich bin.

Ort: _____

Datum: _____

Vertreter*in
Kinder- und Jugendfachstelle
Region Gantrisch

Benutzer*in

Erziehungsberechtigte Pers.

Nach dem Anlass ausfüllen:

Zusatzkosten: **ja** **nein** wenn ja: CHF _____

Depot von CHF 250.00 zurückerstattet am:

Vertreter*in
Kinder- und Jugendfachstelle
Region Gantrisch

Benutzer*in

Erziehungsberechtigte Pers.